



An den Grossen Rat

22.5469.04

25.1942.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 2. März 2026

Kommissionsbeschluss vom 2. März 2026

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zur

Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen; Stellungnahme

und zum

Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	4
	4.1 Anhörung der Verwaltung.....	4
	4.2 Kommissionsinterne Beratung.....	5
5	Antrag	5

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Mit dem Ausgabenbericht Nr. 22.5469.03 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, für die Kalenderjahre 2026 bis 2029 Ausgaben in der Gesamthöhe von 1'300'000 Franken beziehungsweise 325'000 Franken pro Jahr zu bewilligen. Die Mittel sind für die zusätzlichen obligatorischen Präventionsprogramme «Die grosse Nein-Tonne» und «Herzprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt» sowie für ergänzende Vertiefungsveranstaltungen zum bestehenden obligatorischen Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!» vorgesehen.

Mit der Einführung dieser zusätzlichen Präventionsangebote wird die Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen» umgesetzt.

2 Ausgangslage

Der Regierungsrat hielt in seiner Stellungnahme zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen» vom 8. März 2023 fest, dass bei sexualisierter Gewalt von einer hohen Dunkelziffer auszugehen sei und das Thema durch die sozialen Medien und die fortschreitende Digitalisierung zusätzlich an Dringlichkeit gewonnen habe. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe soll daher ein Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt an Volksschulen erarbeiten. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Schulzeit an altersgerechten Präventionsprogrammen teilnehmen. Der Grosse Rat überwies die Motion Karin Sartorius am 19. April 2023 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage.

Sexualisierte Gewalt umfasst sexuelle Handlungen ohne ausdrückliches Einverständnis und kann im öffentlichen, institutionellen oder familiären Umfeld stattfinden. Bei betroffenen Kindern und Jugendlichen zeigen sich oft schwerwiegende somatische und psychische Folgestörungen. Studien zeigen, dass sexualisierte Gewalt in der Schweiz deutlich weiter verbreitet ist, als bisher angenommen: Mindestens jede fünfte Frau hat ungewollte sexuelle Handlungen erlebt, und rund jedes siebte Kind erfährt sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt. Zudem nehmen angezeigte Sexualdelikte sowie Cyber-Sexualdelikte seit Jahren zu. Dabei sind Kinder online zusätzlichen Risiken durch eine anonyme Täterschaft ausgesetzt.

Eine ganzheitliche, rechtbasierte Sexualbildung soll Kinder darin stärken, Grenzen zu erkennen, angemessene von unangenehmen Berührungen zu unterscheiden und im Falle von Übergriffen Hilfe zu suchen. Zur wirksamen Prävention gehört auch die Sensibilisierung des familiären und schulischen Umfelds für Anzeichen sexualisierter Gewalt und für den richtigen Umgang mit Verdachtsfällen.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ausgabenbericht zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 22.5469.03 betreffend «Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen» der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 7. Januar 2026 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag in einer Sitzung beraten. An der Beratung haben der Vorsteher des Erziehungsdepartements (ED), der Co-Leiter Volksschulen, die Leitung Dienst Schulsozialarbeit sowie eine akademische Mitarbeiterin teilgenommen.

4 Kommissionsberatung

4.1 Anhörung der Verwaltung

Die Kommission liess sich zu Beginn im Rahmen einer Anhörung die regierungsrätlichen Zielsetzungen erläutern, die mit der Umsetzung der Ausgabenbewilligung beziehungsweise der Motion Karin Sartorius und Konsorten verbunden sind. Es wurde sehr fundiert erläutert, warum welches Programm gewählt wurde. Die in der Diskussion aufgetretenen rechtlichen Fragen wurden nach der Sitzung schriftlich zuhanden der BKK beantwortet und sind nachfolgend dokumentiert.

BKK: Ist im vorliegenden Fall tatsächlich von einem Staatsbeitrag auszugehen, oder handelt es sich vielmehr um einen Leistungseinkauf, zumal die Programme nicht eigens für den Kanton entwickelt wurden und grundsätzlich auch von Dritten in Anspruch genommen werden können?

ED: «Es handelt sich um eine Finanzhilfe im Rahmen des Staatsbeitragsgesetzes (StBG). Die Begründung dafür ist:

- Bei einem Leistungsauftrag liegt das Interesse an der Gegenleistung (Produkt oder Gegenleistung ohne Verhandlung der Leistung). Demgegenüber ist von einer Finanzhilfe (Staatsbeitrag) auszugehen, wenn ein öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung besteht (§ 3 Abs. 2 lit. a StBG). Im Fall der vorgeschlagenen Präventionsprogramme «Die grosse Nein-Tonne», «Herzprung» und der ergänzenden Vertiefungsveranstaltungen zum bestehenden Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!» handelt es sich um Programme, die im Rahmen der Themenbereiche Gesundheit und Prävention erbracht werden, welche integrale Bestandteile des Lehrplans 21 sind. Der Lehrplan 21 ist für den Unterricht an den Volksschulen verbindlich und findet damit im öffentlichen Interesse Anwendung. Auch sollen die Finanzhilfen (Staatsbeiträge) im Rahmen der Forderungen der Motion Sartorius gesprochen werden, welche aus dem Grossen Rat kommen und damit ebenfalls im öffentlichen Interesse vorgebracht wurden.
- Auch in anderen Bereichen wie beispielsweise im Gesundheitsbereich werden die Präventionsprogramme in Form von Staatsbeiträgen finanziert. Auch hier steht das öffentliche Interesse an den Präventionsprogrammen im Vordergrund.»

BKK: Hätten die Programme gemäss kantonalem Beschaffungswesen ausgeschrieben werden müssen?

ED: «Nein, es musste keine Ausschreibung erfolgen. Die Begründung dafür ist:

- Gemäss Art. 10 Abs. 1 lit c IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) braucht es keine Ausschreibung bei der Ausrichtung von Finanzhilfen. Eine weitere Begründung ist, dass es bei dem Verein «theater vitamin a» um eine gemeinnützige Organisation (im Sinne von Art. 10 Abs. 1 lit. e IVöB) handelt. Auch in diesem Fall findet das öffentliche Beschaffungsrecht keine Anwendung.»

Die Kommission nimmt diese Antworten zur Kenntnis. Darüber hinaus wurden der Kommission die Jahres- und Erfolgsrechnungen des Vereins «theater vitamin a» für die Jahre 2023 und 2024 im Nachgang der Anhörung zur Verfügung gestellt.

4.2 Kommissionsinterne Beratung

Die BKK zeigt sich mit dem vorliegenden Ausgabenbericht insgesamt zufrieden. Sie würdigt insbesondere die kompetente Präsentation des Geschäfts sowie die differenzierte Beantwortung der gestellten Fragen im Rahmen der Anhörung. Besonders begrüsst die BKK, dass die Präventionsprogramme regelmässig evaluiert und überprüft werden. Dies unterstreicht aus Sicht der Kommission, dass der Qualitätssicherung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Angebote grosse Bedeutung beigemessen wird. Die Bereitschaft, die Wirksamkeit der Programme fortlaufend zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen, erachtet die BKK als zentral für eine nachhaltige und wirkungsorientierte Präventionsarbeit.

Darüber hinaus wird es als entscheidend angesehen, dass Lehrpersonen fähig sind, mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt frühzeitig zu erkennen. Gleichzeitig ist sich die Kommission bewusst, dass es für Lehrpersonen eine besondere Herausforderung darstellt, entsprechende Beobachtungen gegenüber den Eltern betroffener Kinder sensibel, umsichtig und professionell zu kommunizieren. Vor diesem Hintergrund begrüsst die BKK, dass der Lehrerschaft hierfür professionelle Begleitung sowie fachliche Unterstützung zur Verfügung stehen und entsprechende Strukturen etabliert sind.

Abschliessend weist die BKK darauf hin, dass es für eine effiziente und umfassende parlamentarische Beratung unerlässlich ist, dass bei vergleichbaren Geschäften die Jahres- und Erfolgsrechnungen von Staatsbeitragsempfängern als integraler Bestandteil des Ausgabenberichts beziehungsweise des Ratschlags beigefügt werden.

Die Bildungs- und Kulturkommission stimmt dem Ausgabenbericht betreffend die Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen» mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 11 Stimmen, die Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen» abzuschreiben.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 2. März 2026 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Michela Seggiani
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Finanzhilfe zur Umsetzung der «Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 22.5469.03 vom 10. Dezember 2025 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.5469.04 vom 2. März 2026, beschliesst:

Für die Umsetzung der «Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen» werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'300'000 (Fr. 325'000 p.a.) für die Jahre 2026 bis 2029 bewilligt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Ausgaben von insgesamt Fr. 240'000 (Fr. 60'000 pro Jahr) in den Jahren 2026 bis 2029 an den Verein «theater vitamin a» für das obligatorische Präventionsprogramm «Die grosse Nein-Tonne»;
- b. Ausgaben von insgesamt Fr. 360'000 (Fr. 90'000 p.a.) in den Jahren 2026 bis 2029 an den Verein «theater vitamin a» für zusätzliche fakultative Vertiefungs-veranstaltungen zur Erweiterung des obligatorischen Präventionsprogramms «Mein Körper gehört mir!»;
- c. Ausgaben von insgesamt Fr. 700'000 (Fr. 175'000 p.a.) in den Jahren 2026 bis 2029 an die Schulsozialarbeit für das Durchführen des obligatorischen Präventions-programms «Herzprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt».

Dieser Beschluss ist zu publizieren.